

Kurzbericht

Nr. V/3

Mai 1951

Jg. 1

Die Kriegsopferversorgung 1950

Es liegt in der Natur der Verluste, die die Bevölkerung als Folge des Krieges zu tragen hatte und auch noch lange zu tragen haben wird, daß die Personenschäden nach aussen weniger sichtbar werden als die materiellen Zerstörungen. Während diese jedem täglich begegnen und im ganzen überschbar sind, werden die Schäden an Leib und Leben nur in seltenen Fällen, und dann auch nur in kleinem Kreis sichtbar. Erst die nüchterne statistische Zahl vermag der Öffentlichkeit eine Vorstellung von der erschütternden Größe der Personenverluste zu geben, die zwar weit schwerer wiegen als alle Sachschäden, von diesen aber nur zu oft überschattet werden.

In der Statistik über die Kriegsopferversorgung wird der Teil der Verluste sichtbar, der zur Gewährung einer Rente führte. Die Rentempfänger der Kriegsopferversorgung gliedern sich in zwei Gruppen, die der Versehrten, die mindestens zu 25 % erwerbsbeschränkt sind und die der Hinterbliebenen. Während die Zahl der rentenbeziehenden Versehrten annähernd ein Bild über die Gesundheitsschäden gibt, kann die Zahl der Gefallenen und der an den Folgen von Kriegsschäden Verstorbenen nicht nach der Zahl der Hinterbliebenenrenten voranschlagt werden. Verstorbene ohne Angehörige oder Ledige, deren Eltern ein Einkommen von mehr als 14 000,- Fr. beziehen, ferner Verstorbene, deren Tod noch nicht amtlich festgestellt wurde oder deren Frauen sich inzwischen wieder verheiratet haben, treten in der Statistik der Kriegsopferversorgung nicht in Erscheinung. Hinterbliebenenrenten erhalten nur die Witwen, sofern sie sich inzwischen nicht wieder verheirateten, die Waisen unter 18 Jahren und die Eltern, deren Einkommen eine bestimmte Höhe nicht überschreitet.

Trotz dieser Einschränkungen ist die Zahl der Rentempfänger in der Kriegsopferversorgung sehr hoch. Ende 1950 wurden 89 796 Personen - das sind 9,5 % der Bevölkerung - betreut, von denen 23 489 Beschädigtenrenten und 66 307 Hinterbliebenenrenten bezogen. In diesen Zahlen sind die Rentenberechtigten aus dem 1. Weltkrieg mitenthalten. Obwohl diese von Jahr zu Jahr an Zahl geringer werden, wie ja auch aus dem

Kreis der Rentenempfänger des 2. Weltkrieges aus verschiedenen Gründen fortgesetzt Personen ausscheiden, ist die Höchstzahl der Rentenempfänger sicher noch nicht erreicht. Ende des vergangenen Jahres lagen noch 9 693 unerledigte Anträge vor, und fortlaufend gehen noch neue Anträge ein.

Der Kreis der kriegsbeschädigten Rentenempfänger setzt sich nach dem Grad der Beschädigung wie folgt zusammen:

Die Zahl der Kriegsbeschädigten nach dem Grad der Erwerbsminderung im Jahre 1950

| Grad der Erwerbsminderung | Zahl der Rentenempfänger | | Anteil in v.H. am 31.12. 1950 | Zu- oder Abnahme | |
|----------------------------|--------------------------|------------|-------------------------------|------------------|--------|
| | 1.1.1950 | 31.12.1950 | | absolut | v.H. |
| 30 % | 6 984 | 7 652 | 32,6 | + 668 | + 9,6 |
| 40 % | 2 931 | 3 038 | 12,9 | + 107 | + 3,7 |
| Leichtbeschädigte zusammen | 9 915 | 10 690 | 45,5 | + 775 | + 7,8 |
| 50 % | 4 084 | 4 232 | 18,0 | + 148 | + 3,6 |
| 60 % | 3 127 | 3 095 | 13,2 | - 32 | - 1,0 |
| 70 % | 2 001 | 2 031 | 8,7 | + 30 | + 1,5 |
| 80 % | 1 782 | 1 866 | 7,9 | + 84 | + 4,7 |
| 90 % | 58 | 80 | 0,3 | + 22 | + 37,9 |
| 100 % | 1 459 | 1 495 | 6,4 | + 36 | + 2,5 |
| Schwerbeschädigte zusammen | 12 511 | 12 799 | 54,5 | + 288 | + 2,3 |
| Insgesamt | 22 426 | 23 489 | 100,0 | + 1 063 | + 4,7 |

54,5 % der Rentenempfänger sind 50 % und mehr beschädigt; die restlichen 45,5 % sind Beschädigte mit einer Erwerbsminderung von 30 % und 40%. Gegenüber Ende 1949 nahmen die Rentenempfänger um 1 063 = 4,7 % zu, und zwar erhöhte sich die Zahl der Leichtbeschädigten um 7,8 %, die der Schwerbeschädigten um 2,3 %.

Die Liste der Schwerbeschädigten nach Art der Verletzung ist eine aufrüttelnde Dokumentation menschlichen Leids. Unter den 12 799 Schwerbeschädigten befinden sich:

- 148 Blinde
- 40 Beschädigte ohne Hände
- 134 Doppelamputierte
- 70 Doppelamputierte mit unpaarigen Gliederamputationen
- 1 517 einseitig Armamputierte
- 1 276 einseitig Oberschenkelamputierte
- 1 367 einseitig Unterschenkelamputierte
- 747 Hirn- und Rückenmarkverletzte
- 6 452 Beschädigte mit schweren Verkrüppelungen und Lähmungen

Die Zahl der Beschädigten mit einer Erwerbsminderung von 30 % bis 100 % macht einen beachtlichen Anteil der männlichen Bevölkerung aus. Nach dem Stand vom 31.12.1950 entfielen auf 100 Männer der Altersklassen zwischen 25 und 60 Jahren 11,3 rentenbeziehende Verletzte von denen 6,2 Schwerbeschädigte waren.

Die Hinterbliebenen in der Kriegsopferversorgung
im Jahre 1950

| Gruppe | Rentenempfänger am | | Anteil an der Gesamtzahl in v.H. am Ende des Jahres | Zu- oder Abnahme im Jahre 1950 | |
|------------------------|--------------------|-------------|---|--------------------------------|--------|
| | 1.1. 1950 | 31.12. 1950 | | absolut | v.H. |
| Witwen | 22 562 | 22 231 | 33,5 | - 331 | - 1,5 |
| Waisen | 27 846 | 27 115 | 40,9 | - 731 | - 2,6 |
| Elternpaare (Personen) | 6 178 | 8 782 | 13,3 | + 2 604 | + 42,1 |
| Elternteile | 5 527 | 8 179 | 12,3 | + 2 652 | + 48,0 |
| Zusammen | 62 113 | 66 307 | 100,0 | + 4 194 | + 6,8 |

Die Zahl der rentenbeziehenden Hinterbliebenen stieg im vergangenen Jahr um 4 194 auf 66 307. Unter ihnen bildeten die Waisen mit 27 115 die größte Gruppe. Es sind rund 14 % der Kinder und Jugendlichen in den Altersgruppen zwischen 6 und 18 Jahren. Ihre Zahl ging im Laufe des Jahres 1950, zur Hauptsache infolge des Überschreitens der Altersgrenze, um 731 zurück. Witwenrenten wurden Ende 1950 an 22 231 Frauen gezahlt. Davon waren 15 616 unter und 6 615 über 45 Jahre alt. Auch die Zahl der Witwen verringerte sich leicht um 331. Dagegen nahmen die Elternrenten beträchtlich zu, bei den Elternpaaren um 1 302 Renten für 2 604 Personen, das sind 42,1 % und bei den Elternteilen um 2 652 = 48 %. Ende 1950 bezogen 4 391 Elternpaare (8782 Personen) und 8 179 Elternteile Renten aus der Kriegsopferversorgung. Ihre Zahl wird sich in den kommenden Jahren, mit zunehmenden Alter der Eltern der Gefallenen und Verstorbenen vermutlich noch stark erhöhen.

Ausser der Rente erhielten 689 Witwen, 230 Waisen und 553 pflegebedürftige Beschädigte besondere Beihilfen.

Die Ausgaben der Kriegsopferversorgung
in 1 000 Fr.

| Art der Ausgaben | Ausgaben im Jahr | | Anteil an der Gesamtsumme 1950 | Zunahme gegenüber 1949 | |
|---|------------------|-----------|--------------------------------|------------------------|-------|
| | 1949 | 1950 | | absolut | v.H. |
| Renten an Kriegsbeschädigte | 767 808 | 927 650 | 22,2 | 159 842 | 20,8 |
| Renten an Witwen | 1 279 719 | 1 498 040 | 35,8 | 218 321 | 17,1 |
| Renten an Waisen | 605 026 | 722 117 | 17,3 | 117 091 | 19,4 |
| Renten an Eltern | 220 809 | 402 843 | 9,6 | 181 954 | 82,4 |
| Renten zusammen | 2 873 442 | 3 550 650 | 84,9 | 677 208 | 23,6 |
| Heilverfahren und orthop. Massnahmen | 134 475 | 327 907 | 7,8 | 193 432 | 143,8 |
| Krankenversicherung | 9 414 | 45 981 | 1,1 | 36 567 | 388,4 |
| Unterst. an Kriegsbeschäd. u. -hinterblieb. | - | 49 877 | 1,2 | 49 877 | .. |
| Militärpensionen | - | 15 801 | 0,4 | 15 801 | .. |
| Beweiserhebungskosten | - | 7 452 | 0,2 | 7 452 | .. |
| Sonstige Ausgaben | 41 686 | 183 018 | 4,4 | 141 332 | 339,0 |
| Ausgaben zusammen | 3 059 017 | 4 180 686 | 100,0 | 1 121 669 | 36,7 |

Die Versorgung der Kriegsoffer ist eine der vornehmsten Aufgaben des Staates, deren Bedeutung durch die Höhe der finanziellen Leistungen deutlich hervortritt. Wenn die Rentenhöhe auch keinesfalls die Beschädigten und Hinterbliebenen zufrieden stellen kann, so erreichten die Gesamtausgaben im vergangenen Jahr doch die eindrucksvolle Höhe von 4 180 Mill. Fr., das sind rund ein Fünftel der Ausgaben im Ordentlichen Staatshaushalt. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Leistungen um 1 121,7 Mill. Fr., das ist eine Steigerung von 36,7 %. Von der Gesamtsumme wurden rund 85 % als Rentenzahlungen ausgegeben. Innerhalb der Renten stehen die Witwenrenten mit 1 498 Mill. Fr. an der Spitze. Ihnen folgen in weitem Abstand die Beschädigtenrenten in Höhe von 928 Mill. Fr.. Für die grösste Personengruppe die Waisen, wurden 722 Mill. Fr. ausgegeben. An letzter Stelle stehen die Elternrenten, die 403 Mill. Fr. erforderten. Im Vergleich zu 1949 sind die Ausgaben für Renten, teils wegen der Rentenaufbesserung, teils wegen der Zunahme der Rentenempfänger, um 23,6 % von 2 873 auf 3 551 Mill. Fr. gestiegen. Am geringsten war die Zunahme bei den Renten der Witwen und Waisen um 17,1 % bzw. 19,4 %. Die Ausgaben für die Elternrenten nahmen infolge der starken Zunahme der Rentenempfänger um 82,4 % zu.

Neben den Rentenzahlungen wurden im Jahre 1950 für andere Aufgaben der Kriegsopferversorgung noch 630 Mill. Fr. ausgegeben. Diese Ausgaben stiegen im Vergleich zu 1949 um 444,5 Mill. Fr., das sind 239,5 %. Für Heilverfahren und orthopädische Massnahmen wurden allein 327,9 Mill. Fr. ausgegeben, für einen Schwerbeschädigten im Durchschnitt 25 620 Fr.. An Beiträgen zur Krankenversicherung für die Kriegsoffer wurden 46 Mill. Fr. an Beihilfen 49,9 Mill. Fr. gezahlt. Unter den sonstigen Ausgaben befinden sich Ausgaben für Personengruppen, die zwar von der Kriegsopferversorgung mitbetreut werden, die aber nicht eigentlich als Kriegsoffer anzusehen sind.

Es handelt sich um die Zivilblinden und die Personen oder deren Hinterbliebenen, die in den Jahren von 1933 bis Kriegsende aus politischen, religiösen oder rassistischen Gründen inhaftiert waren und während der Haftzeit Körperschäden erlitten oder den Tod fanden. Für diese Gruppen wurden 12,9 bzw. 34,8 Mill.Fr. ausgegeben. Die im Jahre 1950 begonnene Auszahlung von Kapitalabfindungen an Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene erforderten 88,5 Mill.Fr.. Die Angehörigen von Kriegsgefangenen und Vermissten, die von der öffentlichen Fürsorge in die Kriegsopferversorgung übernommen wurden, erhielten Unterstützungsgelder in Höhe von 7,7 Mill.Fr. An Ergänzungsrenten wurden 33,1 Mill.Fr. geleistet.

Als eine der wichtigsten Aufgaben obliegt den Hauptfürsorgestellen die Unterbringung der Schwerbeschädigten in eine Arbeitsstelle. Um das gesteckte Ziel zu erreichen, verpflichtet das Gesetz über die Beschäftigung von Schwerbeschädigten jeden Betrieb, auf 10 Arbeitnehmer mindestens einen Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Auf Grund dieses Gesetzes konnte fast allen arbeitsfähigen Kriegsbeschädigten, die 50 % und mehr erwerbsbehindert sind, ein Arbeitsplatz nachgewiesen werden. Ende 1950 waren 10 868 Beschädigte als Arbeitnehmer, und zwar 7 104 im Vorkriegsberuf und 3 764 berufsfremd beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten war im Berichtsjahr um 361 gestiegen, während die Zahl der arbeitssuchenden Beschädigten von 438 auf 263 sank.